



Nitratinformationsdienst: NID-Artikel vom 02.05.2023
zur Veröffentlichung in den Landwirtschaftlichen Wochenblättern Ausgabe 18

Letzter NID-Artikel für die Saison 2023

Nitratinformationsdienst (Teil 10 und Schluss)

Die Anzahl der beprobten Standorte ist in den vergangenen Wochen stark gesunken, daher wird mit dieser NID-Information die Saison 2023 beendet.

Mit Ablauf des Monats April endet auch der Beprobungszeitraum für Getreide und Winterraps, es werden für Proben die außerhalb des Zeitraumes gezogen werden keine Düngungsempfehlungen mehr erstellt.

Für Körnermais beruht die Auswertung auf ca. 180 Proben. Der durchschnittliche Nitratgehalt beträgt 72 kg N je ha. Für Silomais sind ca. 80 Proben eingegangen, mit einem durchschnittlichen Nitrat-N-Gehalt von 59 kg N je ha. Bei Kartoffeln liegt der durchschnittliche Nitratgehalt derzeit bei 54 kg N je ha in der Tiefe 0-60 cm.

Die regionalen Unterschiede bei den geplanten Maisflächen sind zu beachten. Bei Saatmais sind für die einzelnen Ertragsspannen nicht genügend Werte eingegangen, daher wird diese Woche der Mittelwert berichtet.

Am 30. April beginnt die Beprobung von Mais nach der „späten Nmin-Methode“. Diese Werte werden allerdings nicht für die vorliegenden Auswertungen herangezogen, da die beprobten Standorte meist bereits vor der Probennahme eine Startdüngung erhalten haben.

Bitte beachten Sie zur späten Nmin-Methode folgende Hinweise:

- 1) Die Probenahme soll frühestens im 4-Blattstadium erfolgen, wobei zwischen Saat- und Messtermin mindestens 4 Wochen liegen müssen.
- 2) Bei einer vorangegangenen Reihendüngung muss die Beprobung exakt zwischen den Reihen durchgeführt werden.
- 3) Die Proben müssen schnellstmöglich zum Labor. Die Kühlkette darf nicht unterbrochen werden. Notfalls die Proben in einer Gefriertruhe zwischenlagern.

Für folgende Kulturen endet in den nächsten Wochen der Beprobungszeitraum:

- Frühkartoffeln und Durchwachsene Silphie 15.05.
- Zuckerrüben 31.05.
- Kartoffeln und Sonnenblumen 15.06.
- Mais und Reben 30.06.
- Junganlagen von Reben und Spargel 31.07.

Für später gezogene Proben wird von den Laboren nur noch der Nitratgehalt mitgeteilt.

Hinweise zur Beprobung in Wasserschutzgebieten

In Wasserschutzgebieten der Nitratklasse II oder III (Problem- oder Sanierungsgebiete) ist nach baden-württembergischer SchALVO (Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung) bei bestimmten Kulturen die Bemessung der Stickstoffdüngung nach der Nmin-Messmethode erforderlich.

Zur Maisdüngung ist die „späte Nmin-Messmethode“ vorgeschrieben, d.h. die Nmin-Beprobung darf frühestens im 4-Blatt Stadium erfolgen. Der ermittelte N-Düngebedarf kann ab dem 6-Blattstadium ausgebracht werden (die SchALVO-Beschränkungen zu Einmalgaben gelten dabei nicht); der hierbei ermittelte N-Düngebedarf darf unter Berücksichtigung der Startgabe den zur Startdüngung ermittelten ersten N-Düngebedarf (ggf. im Nitratgebiet -20%) nicht überschreiten.

Die Startdüngung (bei vorher ermitteltem N-Düngebedarf, i.d.R. mit Referenzwert) darf bei mineralischer Düngung nur als Reihen- oder Unterfußdüngung erfolgen; dabei sind höchstens 40 kg anrechenbarer Stickstoff je ha zulässig (dies entspricht gem. DüV einer Ausnutzung von 100 %), außerdem sind langsam wirkende Dünger zu verwenden. Werden für die Startdüngung anstatt Mineraldüngern ganz oder teilweise organische Dünger eingesetzt sind ebenfalls höchstens 40 kg anrechenbarer Stickstoff je ha zulässig; werden Gülle mit Nitrifikationshemmstoff oder feste separierte Gärreste eingesetzt dürfen höchstens 60 kg anrechenbarer Stickstoff je ha ausgebracht werden (dies entspricht der Ausnutzung gem. DüV, Anlage 3, mindestens jedoch der Ammoniumgehalt).

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Wasserschutzberatung der zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde.

Tabelle 1: Nitratgehalte in 0 - 90 cm Bodentiefe Mitte bis Ende April 2023

Kulturen	NID-Region	kg N/ha
Körnermais	Mittel Baden-Württemberg	72 (28- 25- 19)
	Rheinebene	76 (30- 25- 21)
	Unterland/Gäulandschaften	65 (24- 25- 16)
Silomais	Mittel Baden-Württemberg	59 (25- 21- 13)
	Bessere Alb, Donau/Iller, Hohenlohe	76 (34- 27- 15)
	Unterland/Gäulandschaften	56 (22- 20- 14)
Saatmais	Mittel Baden-Württemberg	79 (38- 23- 18)
Kartoffeln	Mittel Baden-Württemberg	54 (26- 28)
	Rheinebene	57 (30- 27)
Reben	Mittel Baden-Württemberg	17 (10- 7)
	Rheinebene	18 (10- 8)

Stand 02.05.2023 Zeitraum: KW 15 - 17

Impressum

Herausgeber:

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ),
Außenstelle Forchheim, Kutschenweg 20, 76287 Rheinstetten-Forchheim
Tel.: 0721/9518-30, Fax: 0721/9518-202,

E-Mail: poststelle-fo@ltz.bwl.de, Internet www.ltz-augustenberg.de

Bearbeitung und Redaktion: Hanna Uckele (Referat 11: Pflanzenbau)